SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006
in der Fassung der europäischen Verordnung (EG) 878/2020

Gedruckt: 22/02/2024 Rev. Nr. 01c 07/04/2023

1. STOFFS-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung des produktes: **MÄC OXI PULVER**

UFI: 93U2-P05S-K00H-HF38

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Vorgesehene Verwendung: Fleckenentferner - Bleichmittel
Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender (PW).
Verwendung durch Verbraucher (C)

Verwendungen von denen abgeraten wird:
Alle Anwendungen, die nicht ausdrücklich auf dem Etikett auf der Verpackung des Produkts angegeben sind.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Rösch Austria GmbH, Goethestrasse 5, 6850 Dornbirn, Österreich
Telefonnummer: 0043 5572 377 000
info@roesch-hoechst.at

1.4 Notrufnummer

0043 5572 377 000
0041 78 898 8953

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG:

Achtung, Eye Irrit. 2, Verursacht schwere Augenreizung.

Für die menschliche Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:
Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG:

SYMBOLS

Achtung

Gefahrenhinweise: H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 Augenschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

WARNUNGEN: Keine.

Inhaltsstoffangabe gemäß Detergenzienverordnung 648/2004/EG:
15-30%: Bleichmittel auf Sauerstoffbasis
< 5%: Nichtionische Tenside, Zeolithe, optische Aufheller, Enzyme, Duftstoffe

2.3. Andere Gefahren:
Umweltgefahren: Das Produkt/der stoff hat die **Wassergefährdungsklasse 2.**
vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Nach den vorliegenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit oder die Umwelt aufgeführt sind.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe
N.A.

3.2 Gemische
Gefährliche Bestandteile gemäß CLP VO, und dazugehörige Einstufung:

30% - 45% **Sodium carbonate**
REACH No.: 01-2119485498-19 CAS: 497-19-8 EC: 207-838-8
3.3/2 Eye Irrit. 2 H319

15% - 30% **Sodium percarbonate**
REACH No.: 01-2119457268-30 CAS: 15630-89-4 EC: 239-707-6
2.14/3 Ox. Sol. 3 H272
3.3/2 Eye Irrit. 2 H319

Spezifische Konzentrationsgrenzen:
C ≥ 25 % Eye Dam. Category 1; H318
≥ 7,5 - < 25 % Eye Irrit. Category 2; H319

Den vollen Wortlaut der hier genannten H-Sätze finden Sie unter Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.
Allgemeine Hinweise: Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt: Spülung mit Wasser. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Bei andauernder Hautreizung Artz aufsuchen.
Augenkontakt: Sofort und gründlich mit fließendem Wasser, Augenlider angehoben halten, für mindestens 15 Minuten abwaschen. Bei andauernder Reizung Augenarzt aufsuchen.
Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Person bei Bewusstsein ist).
Einatmen: Frischluftzufuhr. Bei Atembeschwerden sofort Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.
Verschlucken: Übelkeit, Erbrechen, Durchfall (mit möglichen hydroelektrischen Ungleichgewichte bei der Einnahme grosser Mengen); Schmerzempfindung gegen Rachen, Magen und Bauch. Mögliche Lungenversagen nach Aspiration von Schaum aus den Atemwegen (insbesondere als Folge von Erbrechen und durch Aufnahme von beträchtlichen Mengen).
Augenkontakt: Bindehautentzündung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.
Siehe 4.1.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Das Produkt ist nicht brennbar.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:
Die Löschmittel sind herkömmlichen: Kohlendioxid, Staub und Spritzwasser.
Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen: Keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Verbrennungsgase nicht einatmen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung (Bauarbeiterhelm mit Visier, Brandschutzkleidung, Arbeitshandschuhe - feuerfest, schnittbeständig und dielektrisch),und umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällenanzuwendende Verfahren.

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal
Personen, die nicht am Einsatz beteiligt sind, abhalten.Nicht auf das verschüttete Material treten.
Das Einatmen von Dämpfen oder Nebeln vermeiden.

6.1.2 Einsatzkräfte
Führen Sie keine Maßnahmen durch, wenn dies ein persönliches Risiko darstellt. Persönliche Schutzausrüstung tragen: Schutzbrille, Handschuhe und Schutzkleidung, und auf die Glätte der kontaminierten Bereiche achten. Beachten Sie die Schutzmaßnahmen in den Punkten 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen.

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Mechanisch so viel Material wie möglich aufnehmen. Reste mit viel Wasser wegspülen.
Entsorgung von kontaminiertem Material muss in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Abschnitts 13 vorgenommen werden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte.

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden. Verschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautverschmutzung mit viel Wasser und Seife abwaschen, Hautpflege. Schutzausrüstung nur bei gewerblicher Handhabung oder großen Gebinden (nicht Haushaltspackungen) erforderlich. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
Bereitstellung genauer Belüftung / für Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Trocken, zwischen +5 und +35°C lagern
Normalen Lagerbedingungen ohne besondere Unverträglichkeiten.Nationale Vorschriften beachten.

7.3. Spezifische Endanwendungen.

Die Verwendungen sind auf dem Etikett aufgeführt.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter.

Sodium carbonate

Anwendungsbereich	Expositionswege	Wert	Bemerkung
Arbeitnehmer	Inhalation (lokal chronisch)	10 mg/m^3	
Arbeitnehmer	Inhalation (syst. chronisch)	VND	
Verbraucher	Inhalation (syst. chronisch)	VND	
Verbraucher	Inhalation (lokal chronisch)	10mg/cm^2	

(*) VND = Gefahr identifiziert, aber kein DNEL / PNEC verfügbar.

Sodium percarbonate

DERIVED NO EFFECT LEVEL (DNEL)

Anwendungsbereich	Expositionswege	Wert	Bemerkung
Arbeitnehmer	**Dermal (acute effects)**	12,8 mg/cm^2	
Arbeitnehmer	**Inhalation (system. Effects)**	5 mg/m^3	
Verbraucher	**Dermal (acute effects)**	6,4 mg/cm^2	

ABGESCHÄTZTE NICHT-EFFEKT-KONZENTRATION (PNEC)
PNEC aquatic 35 µg/l (Algae)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition.

Informationen für den privaten Gebrauch:
Das Produkt ist nicht gefährlich für den normalen Gebrauch. Die folgenden Informationen in diesem Abschnitt beziehen sich auf die Manipulation von großen Mengen von losem Material.

8.2.1. Technische Kontrollen
Wenn keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorliegen, sollte die Raumlüftung für die meisten Operationen ausreichend sein.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen
a. Brille / Gesichtsschutz: Schutzbrille (mit Seitenschutz) EN 166:2001, EN172:1994, EN ISO 4007:2012
b. Hautschutz:
   i. Handschutz: Beim Umgang mit dem Produkt sind chemikalienbeständige Schutzhandschuhe zu verwenden, die den Normen entsprechen (EN 374). Bei der endgültigen Auswahl des Arbeitshandschuhmaterials müssen Verträglichkeit, Abbau, Durchbruchzeit und Permeation berücksichtigt werden.
   ii. andere Schutz: Normalarbeitskleidung (EN ISO 13688: 2013)
c. Atemschutz: Bei normaler Verwendung nicht erforderlich
d. Thermische Gefahren: keine

8.2.3. Überwachung der Umweltexposition
Siehe Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung und Abschnitt 13: Maßnahmen, um übermäßige Umweltexposition bei der Verwendung und Entsorgung zu verhindern.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Pulver
Geruch	Blumig
Farbe	Weisses Pulver mit blauen Körner
pH-Wert (1% Lösung)	10.7 +/- 0.5
Löslichkeit qualitativ	Vollständig in Wasser

Aussehen	Pulver
Geruch	Blumige Note
Farbe	Weiß mit blauen Körnern
pH-Wert (1% Lösung)	10.7 +/- 0.5
Löslichkeit qualitativ	Vollständig in Wasser
Flammpunkt:	Nicht entzündbar
Entzündbarkeit:	Nicht entzündbar
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht entzündbar
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Nicht entzündbar / Nicht explosiv
Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften:	Keine oxidierenden Eigenschaften

Für: Geruchsschwelle, Schmelzpunkt/Gefrierpunkt, Siedebeginn und Siedebereich, Verdampfungsgeschwindigkeit, Dampfdruck, Dampfdichte, relative Dichte, Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser, Zersetzungstemperatur: keine Angabe

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität.
Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität.
Stabil unter normalen Temperatur- und Druckbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.
Siehe Abschnitt Reaktivität.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien.
Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Gesundheitsschädliche Gase und Dämpfe können durch thermische Zersetzung oder im Brandfall freigesetzt werden.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es sind keine Toxikologischen Daten für die Gesamte Gemisch zur verfügung.

Gefährliche Auswirkungen auf die Gesundheit durch Exposition auf die Mischung: siehe Abschnitte 2 und 4.

a. Akute Toxizität
Nicht klassifiziert. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
b. Verätzung der Haut / Hautreizung
Nicht klassifiziert. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
c. schwere Augenschädigung / Augenreizung
Das Produkt verursacht schwere Augenreizung
d. Sensibilisierung
zur Sensibilisierung der Haut: Keine relevanten Angaben vorhanden

zur Sensibilisierung der Atemwege: Keine relevanten Angaben vorhanden.
e. Mutagenität
keine relevanten Angaben vorhanden
f. Kanzerogenität
keine relevanten Angaben vorhanden
g. Reproduktionstoxizität
keine relevanten Angaben vorhanden
h. spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
die Bewertung der verfügbaren Daten lassen darauf, dass dieses Material nicht eine STOT-SE Giftstoff

i. spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)
Additive sind im Produkt eingekapselt und werden nicht voraussichtlich unter normalen Verarbeitungsbedingungen bei einem voraussehbaren Notfall freigesetzt werden
j. Aspirationsgefahr
auf der Grundlage der physikalischen Eigenschaften wird angenommen, besteht keine Aspirationsgefahr.

Toxikologische Daten der wichtigsten Komponenten der Mischung:

Sodium carbonate CAS: 497-19-8
Akute orale Toxizität (Verschlucken): LD_{50}, Ratte (Männchen / Weibchen) = 2800 mg / kg
Akute dermale Toxizität LD_{50} , Kaninchen : > 2000 mg/kg; EPA 16 CFR 1500.40
Akute Toxizität bei Einatmung: LC_{50}, Ratte Wistar / Sprague-Dawley, Männchen = 2300 mg / m^3

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut von Kaninchen: nicht reizend. OECD-Richtlinien 404
Schwere Augenschädigung/Augenreizung:
Kaninchen: reizend - Gesamtaugenreizungswert -Draize Score (mittel): 105 - EPA 16 CFR 1500.42
Keimzellenmutation
Genotoxizität in vitro: Negativ. Zytotoxizität: 1100 Mikrog / ml. Spezies: PQ37 (uvrB-) Escherichia coli Chromotest.
Karzinogenität: Dieser Stoff wurde nicht als krebserregend identifiziert.
Reproduktionstoxizität: Ratten Wistar: NOAEL (maternale Toxizität) ≥ 245 mg/kg Körpergewicht/Tag
Ratten Wistar: NOAEL (Teratogenität) ≥245 mg/kg Körpergewicht/Tag

Sodium percarbonate CAS: 15630-89-4
LD/LC_{50} Wert relevant für die Einstufung:
Oral LD_{50} 2200 mg / kg (weibliche Maus) ; 2050 mg / kg (männliche Maus) (Moma et al.)
1034 mg / kg (Ratte) (Glaza)
Dermal LD_{50}:> 2000 mg / kg (Kaninchen)
CRM Auswirkungen: keine.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren
11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nach den vorliegenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit oder die Umwelt aufgeführt sind.

11.2.2.Sonstige Angaben
Keine Angabe

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Verwendung nach den üblichen Arbeitspraktiken, um der Freisetzung in die Umwelt zu vermeiden (siehe auch Teile 6, 7, 13, 14 und 15).
Informieren Sie die zuständigen Behörden, wenn das Produkt Wasserläufe erreichen hat oder wenn Boden und Bewuchs kontaminiert hat.

12.1. Toxizität.

Sodium carbonate CAS: 497-19-8
Toxizität für Fische: LC50 (96 h) Lepomis macrochirus (Bluegill Sonnenbarsch): 300 mg/l; Statischer Test.
LC50 (96 h) Gambusia affinis: 740 mg/l; Die Empfehlungen der Forschungskommission wurden befolgt. (Doudoroff et al., 1951)
Toxizität für wirbellose Tiere: EC50 (48 h) Ceriodaphnia sp.: 200-227 mg/l. NSW-Umweltschutzbehörde (Warne & Julli, 1999)
Toxizität für wirbellose Tiere: EC50 (48 h) Daphnia magna: 265 mg/l. Anderson et al. (1948)

Sodium percarbonate CAS: 15630-89-4
Aquatische Toxizität:
EC50/48h 4.9 mg/l (Daphnia pulex) (US EPA 1985, 1987, 40 CFR Parts 796, 797, 798) Shurtleff (1989b)
LC50/96h 70.7 mg/l (Pimephales promelas) (US EPA 1985, 1987, 40; CFR Parts 796, 797, 798) Shurtleff (1989a)
NOEC/48h 2 mg/l (Daphnia pulex)
NOEC/96h 7.4 mg/l (Pimephales promelas)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit.

Die im Produkt enthaltenen Tenside sind gemäß den Anhängen II und III der EG-Verordnung 648/2004 über Detergenzien biologisch abbaubar.

Sodium percarbonate CAS: 15630-89-4
Das Produkt ist in Wasser instabil. Die Angaben zur Eliminierung beziehen sich auf die Hydrolyseprodukte.
Weitere Informationen: Abiotischer Abbau durch Hydrolyse und Reduktion.

12.3. Potential der Bioakkumulation.

Sodium percarbonate CAS: 15630-89-4
Keine Angabe

12.4. Mobilität im Boden.

Sodium Carbonate

Gemäß Anhang XI der REACH-Verordnung sollte die Studie nicht durchgeführt werden, da Natriumcarbonat in der Umgebung des Mediums in Form von Na^+ und CO_3^{2-} Ionen vorhanden ist, was bedeutet, dass es nicht von Schwebstoffen oder Oberflächenpartikeln absorbiert werden kann.

Sodium percarbonate CAS: 15630-89-4
Keine Angabe

12.5. Resultate der Einordnungen PBT und vPvB.

Die Bestandteile der Mischung, auf der Grundlage der verfügbaren Informationen, erfüllen nicht die Kriterien vPvB und PBT.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nach den vorliegenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Umweltauswirkungen aufgeführt sind.

12.7 Andere schädliche Wirkungen.

Sodium percarbonate CAS: 15630-89-4
Keine Angabe

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produktes: Gemäß einschlägiger örtlicher und nationaler Vorschriften entsorgen.
Entsorgung ungereinigter Verpackung: Packung nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen!

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA

14.3 Transportgefahrenklassen
Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA

14.4 Verpackungsgruppe
Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA

14.5 Umweltgefahren
Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
Nicht anwendbar

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso Kategorie: Keine
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XVII REACH (Stoffe, die Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung unterliegen), und nachfolgende Anpassungen: keine
Stoffe in der Kandidatenliste (Art. 59 REACH): Keine
Zulassungspflichtige Stoffe (REACH Anhang XIV): Keine

Nationale Vorschriften/Hinweise (Deutschland):
WGK: WGK = 2, wassergefährdendes Produkt. Einstufung gemäß AwSV vom 18.April 2017.
LGK: LGK 13 nicht entzündbare Feststoffe

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für die folgenden Substanzen durchgeführt:
- Sodium carbonate
- Sodium Percarbonate

16. SONSTIGE ANGABEN

Einstufung nach Verordnung (EG) 1272/2008	Klassifizierungsverfahren
Eye Irrit. 2, H319	*Berechnungsmethode*

Überarbeitung im Vergleich zur voriger Version:
Nr. 01 - 07/04/2023 - Neue Ausgabe in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2020/878.

Text der Sätze aus Punkt 3:

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

GESETZGEBUNG UND ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:
1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH).
2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP).
3. Verordnung (EG) 878/2020 des Europäischen Parlaments.4. The Merck Index 10th Ed.
5. Handling Chemical Safety.
6. NIOSH - Registry of Toxic Effects of Chemical Substances
7. INRS - Fiche Toxicologique
8. Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
9. N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials - 7, 1989 Edition

Akronyme:

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).
CLP:	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
DNEL:	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung.
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient.
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.
LTE:	Langfristige Exposition.
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STE:	Kurzzeitexposition.
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWATLV:	Schwellenwert für zeitbezogene durchschnittliche Konzentration in einem 8-Stunden-Tag (TWA-TLV) (ACGIH-Standard).
WGK:	Wassergefährdungsklasse

Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen basieren sich auf dem Wissensstand, den uns zur Verfügung beruht, zum Zeitpunkt der letzten Version. Anwender müssen die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.
Dieses Datenblatt darf nicht als Garantie von einer spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretiert werden.
Für gute Ausbildung des Verbrauchers von Chemikalien sorgen.
Da die Verwendung des Produktes nicht unter unserer Kontrolle liegt, müssen Benutzer unter eigener Verantwortung die Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit respektieren.
Bei unsachgemäßem Gebrauch liegt die Verantwortung bei dem Verbraucher.
Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.